



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 46 vom 19. November 2021

Öffentliche Auflage

Genehmigung der Aktualisierung der Karte der archäologischen Schutzbereiche auf dem Gebiet der nachstehend genannten Gemeinden.

Entsprechend der Gesetzgebung in Bezug auf den Natur- und Heimatschutz (Art. 20 Abs. 3 des kNHG, Art. 16 Abs. 1 und Art. 27 Abs. 4 der kNHV) legt das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur über das Kantonale Amt für Archäologie (Dienststelle für Kultur) den Antrag zur Genehmigung neuer archäologischer Schutzbereiche auf dem Gebiet der folgenden Gemeinden öffentlich auf:

Bellwald	Sankt-Niklaus
Bettmeralp	Simplon
Binn	Steg-Hohtenn
Eggerberg	Täsch
Embd	Törbel
Fieschertal	Varen
Goms	Visp
Lax	Zermatt
Leukerbad	Gondo-Zwischbergen
Ried-Brig	

Das Antragsdossier kann in den Verwaltungsräumen der betroffenen Gemeinden und nach terminlicher Vereinbarung im Kantonalen Amt für Archäologie, Rue de la Piscine 10, 1950 Sitten, von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr eingesehen werden. Gebührend begründete Einsprüche sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich und in doppelter Ausführung an das Kantonale Amt für Archäologie zu richten. Die hier nicht aufgeführten Gemeinden sind Gegenstand einer nächsten Stellungnahme.

Sitten, den 19. November 2021

Mathias Reynard, Regierungsrat